



Amt für Soziales

Gefährdung des Kindeswohls Definition der Begriffe und Erscheinungsformen

1 Gefährdung des Kindeswohls

Eine Gefährdung besteht, wenn die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, seelischen oder sozialen Wohls des Kindes vorliegt oder vorauszusehen ist.

Für die Handlungen, die zu einer Gefährdung führen, wird häufig der Begriff «Kindesmiss-handlung» verwendet.

Erscheinungsformen

Meist treten die verschiedenen Formen der Gefährdung nicht isoliert, sondern in Kombinationen auf:

- physische Gewalt
- psychische Gewalt
- häusliche Gewalt
- sexuelle Gewalt, sexuelle Ausbeutung
- Vernachlässigung
- strukturelle Gewalt

Die Gefährdung geschieht in den meisten Fällen im nahen sozialen Umfeld: in der Familie, in der Verwandtschaft, im Bekanntenkreis, im Heim, in der Schule, im Sportverein, im Musikunterricht, in Freizeitangeboten, über das Internet, auf dem Schulweg usw.

2 Physische Gewalt, körperliche Gewalt

Mit «physischer Gewalt» bzw. «körperlicher Gewalt» bezeichnen wir Handlungen, welche die körperliche Integrität verletzen oder verletzen könnten.

Erscheinungsformen

- Schütteln von Säuglingen
- Schläge auf die Hände, Gesicht oder auf den Hintern, Fusstritte, Verdrehen der Glieder, Würgen
- Schläge mit Gegenständen: Kochlöffel, Gürtel, Kleiderbügel, Schuhe, Kabel usw.
- Kinder werden an den Haaren gezogen, durchs Zimmer geschleudert oder Treppen hinuntergestossen
- Verbrennungen (z.B. Zigaretten), Eintauchen in kaltes oder heisses Wasser
- leichtfertige Verabreichung von Medikamenten, insbesondere Dämpfungs-, Schmerz- und Aufputzmittel
- weibliche Genitalverstümmelung
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom



Als Münchhausen-by-proxy-Syndrom wird in der Regel eine seltene und ungewöhnliche Form der Kindesmisshandlung bezeichnet, bei der vier Merkmale zutreffen müssen:

- Erkrankungen eines Kindes werden durch nahe Bezugspersonen, meistens die Mutter, fälschlich angegeben, vorgetäuscht oder künstlich erzeugt bzw. aufrechterhalten.
- Das Kind wird, häufig wiederholt, zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen vorgestellt.
- Die wahren Ursachen für das angegebene oder vom Kind gezeigte Beschwerdebild werden bei medizinischen Vorstellungen nicht angegeben.
- Eventuell vorhandene akute Symptome oder Beschwerden beim Kind bilden sich zurück, wenn es zu einer Trennung von der verursachenden Person kommt.

Zu den am häufigsten präsentierten Symptomen zählen Atemschwierigkeiten, Essstörungen, Durchfälle, unklare Blutungen, Krämpfe, Allergien und Fieber. In der überwiegenden Mehrzahl sind Kinder unter 5 Jahren betroffen. Oft wird diese Störung, wenn überhaupt, erst nach längerer Zeit entdeckt; es ist bekannt, dass diese Eltern u.a. häufig die behandelnden Ärzte wechseln.

3 Psychische Gewalt, seelische Gewalt

«Psychische Gewalt» sind wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

Erscheinungsformen

Es lassen sich fünf verschiedene Unterformen nennen, die einzeln oder in Kombinationen auftreten können und als psychische Gewalt angesehen werden müssen, wenn sie die Beziehung eines Elternteils zu einem Kind kennzeichnen:

- Feindselige Ablehnung, z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Kritisieren oder Demütigen eines Kindes.
- Isolieren, z.B. Kind wird in ausgeprägter Form von altersentsprechenden sozialen Kontakten fern gehalten.
- Ausnutzen und Korumpieren, z.B. werden Kinder zu einem selbstzerstörerischen oder strafbaren Verhalten angehalten oder gezwungen bzw. ein solches Verhalten wird widerstandslos zugelassen.
- Terrorisieren, z.B. Kind wird durch ständige Drohung in einem Zustand der Angst gehalten.
- Verweigerung emotionaler Responsivität, z.B. Signale des Kindes und seine Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet.



Auch das Miterleben von Partnergewalt in der Familie, die gezielte Entfremdung von einem Elternteil oder parentifizierte Kinder werden inzwischen im Kontext von psychischer Gewalt anerkannt.

4 Häusliche Gewalt

Der Begriff «häusliche Gewalt» wird verwendet, wenn es um Gewalt in Ehe oder Partnerschaft geht. Kinder können dabei in verschiedener Form direkt oder indirekt betroffen sein und wachsen in einem Klima von Angst, Macht und Kontrolle auf.

5 Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sexuelle Ausbeutung

Es gibt unterschiedliche theoretische Grundannahmen bzw. kein einheitliches Verständnis, was als sexuelle Gewalt zu bewerten ist. Weit verbreitet ist die Definition von Sgroi (1982): «Sexuelle Ausbeutung ist jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern aus, um das Kind zur Kooperation zu überreden und zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, welche das Kind zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.

Hierbei sind sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in gleichem oder ähnlichem Alter nicht erfasst. Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser Form von Gewalt alle Handlungen zuzuordnen sind, die durch Drohungen und körperliche Gewalt erzwungen werden.

Im Strafgesetzbuch werden unter dem Titel «Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität» für die Handlungen der grenzverletzenden Personen die Begriffe «Sexuelle Handlungen mit Kindern», «sexuelle Nötigung», «Vergewaltigung», «Exhibitionismus», «Förderung der Prostitution», «Pornografie» und «sexuelle Belästigung» verwendet.

Erscheinungsformen

Breit abgestützt ist in der Fachwelt und im Strafrecht, dass sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt die sexuelle Integrität verletzen.

Formen sexueller Gewalt *ohne Körperkontakt* sind z.B.

- eine unangemessene Aufklärung über Sexualität
- anzügliche, sexualisierte Blicke, Gesten, Voyeurismus
- verbal verletzende, sexualisierte, entwertende Redensarten oder Beurteilungen
- Exhibitionismus
- das Onanieren in Anwesenheit von Kindern/Jugendlichen
- Kinder/Jugendliche zwingen, bei sexuellen Übergriffen an anderen Kindern/Jugendlichen zuzusehen



- das Herstellen, Besitzen und Verbreiten von kinderpornografischen Abbildungen
- das Zeigen von Nacktfotos und pornografischen Abbildungen in Form von Filmen oder Bildern usw.

mit Körperkontakt sind z.B.

- berühren oder manipulieren der primären und sekundären Sexualorganen des Mädchens/Jungen mit Händen, Zunge, Genitalien und Gegenständen
- erzwungene Küsse
- ein Mädchen oder einen Jungen zu veranlassen oder zu nötigen, die eigenen Genitalien und jene der übergriffigen Person zu berühren
- ein Kind zu zwingen, sexuelle Übergriffe an einem anderen Kind auszuführen
- die orale, vaginale und anale Penetration mit Finger, Penis oder Fremdkörpern
- die Nötigung zur Prostitution

6 Vernachlässigung

Wir sprechen von Vernachlässigung, wenn sorgeverantwortliche Personen (Eltern, Bezugspersonen), fürsorgliches Handeln, das zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre, andauernd oder wiederholt unterlassen. Von Vernachlässigung wird also gesprochen bei unzureichender Ernährung, Pflege, Gesundheitsfürsorge, Betreuung, Zuwendung, Anregung und Förderung, Liebe und Akzeptanz sowie bei unzureichendem Schutz vor Gefahren. Von Vernachlässigung ist auszugehen, wenn die Unterversorgung über längere Zeit vorliegt und zu einem prägenden Element der Entwicklungsbedingungen des Kindes wird. Vernachlässigung zeichnet sich insgesamt, z.B. im Vergleich zu körperlicher Kindesmisshandlung, häufiger durch einen schleichenden Verlauf mit sich erst allmählich aufbauenden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung aus. Sie ist im Kern eine Beziehungsstörung.

Erscheinungsformen körperlicher und emotionaler Vernachlässigung

- Mangelnder Selbstschutz der Mutter (z.B. Drogenabhängigkeit, Magersucht) während der Schwangerschaft.
- Säuglinge werden sich selbst überlassen, ohne affektiven Austausch und angemessener Pflege.
- Unzureichende Ernährung, mangelnde Körperpflege z.B. Körperteile sind fortwährend gerötet oder entzündet, Kinder sind oft krank.
- Unhygienische, unangemessene Kleidung z.B. Kinder tragen keine der Jahreszeit entsprechende Kleidung.
- Ungenügende altersentsprechende Beaufsichtigung: z. B. Kinder werden im Kindergartenalter bereits stundenlang alleine gelassen, müssen sich selbst versorgen, kein regelmäßiges Mittagessen usw.; häufige, sich wiederholende Unfälle.



- Neben körperlicher Vernachlässigung auch seelische Vernachlässigung, die sich in zu wenig Aufmerksamkeit, Anregung, Förderung und Geborgenheit zeigt. Dem Bedürfnis des Kindes nach Verständnis und Bindung wird nicht nachgekommen. Wichtige Regeln des Zusammenlebens werden nicht vermittelt, der soziale Kontakt zu Gleichaltrigen und Erwachsenen fehlt oftmals.
- Materielle Überversorgung bei emotionaler Unterversorgung.

In einem ähnlichen Sinn wie «Vernachlässigung» wird oft auch der Begriff «Verwahrlosung» verwendet. «Verwahrlosung» bezeichnet einen Zustand, in dem die Mindesterwartungen, welche die Gesellschaft an eine Person, ein Tier oder eine Sache stellt, nicht erfüllt sind. Beim Menschen spricht man dann auch von eingeschränkter Gemeinschaftsfähigkeit. Der Begriff ist vor allem soziologisch, zunehmend aber auch ökonomisch definiert. Im Zusammenhang mit der Gefährdung des Wohls von Kindern bevorzugen wir den Begriff «Vernachlässigung», weil er sich an den Bedürfnissen von Kindern orientiert und weniger auf die Erwartungen der Gesellschaft ausgerichtet ist.

7 Vertiefung / Quellenangabe

Eine Liste der verwendeten Fachliteratur liegt bei oder ist zu finden auf der Website www.kindesschutz.sg.ch.

Arbeitsgruppe Kinderschutz, Januar 2011